

## Sonder-Klienteninfo

Stand 01.07.2020

---

### Corona-Virus – Übersicht Hilfspakete und Unterstützungen für Unternehmen

#### Härtefallfonds: Sicherheitsnetz für kleine Betriebe

Gefördert werden alle Unternehmerinnen und Unternehmer als Einzelperson. Neben Mitgliedern der Wirtschaftskammern sind dies auch beispielsweise freie Dienstnehmer, neue Selbständige und freie Berufe. Die Unterstützung sollen UnternehmerInnen für ihre persönlichen Lebenshaltungskosten bekommen. Die Förderhöhe wird durch einen Comeback-Bonus in Höhe von € 500 erhöht. Es gibt eine Förderdauer bis 6 Monate, der Betrachtungszeitraum wird bis Dezember 2020 ausgedehnt.

#### Corona – Hilfsfonds: Fixkostenzuschuss für alle Betriebe

Unternehmen jener Branchen, die durch Maßnahmen wie Betretungsverbote, Reisebeschränkungen oder Versammlungsbeschränkungen besonders betroffen sind und Liquiditätsprobleme haben, sowie Unternehmen, die in Folge der Corona-Krise mit großen Umsatzeinbußen konfrontiert sind, können einen Fixkostenzuschuss beantragen. Der Zuschuss ist von der Höhe des Umsatzeinbruches (mindestens 40%) abhängig und beträgt zwischen 25% und 75% der Fixkosten des Unternehmens. Der Zuschuss ist über FinanzOnline zu beantragen.

#### Corona – Hilfsfonds: Bankkredite mit 100% Bundesgarantie für alle Betriebe

Der Corona Hilfsfonds dient – im Unterschied zu den bisherigen Überbrückungshilfen von AWS und ÖHT – der Betriebsabsicherung. In der ersten Phase können Bankkredite mit Bundesgarantien im Ausmaß von max. 3 Monatsumsätzen in Anspruch genommen werden. Mit den Bundesgarantien werden 100% der Kreditsumme von max. € 500.000 besichert. Das Garantieentgelt liegt zwischen 0% und 2% und ist abhängig von der Kredithöhe, der Unternehmensgröße und der Laufzeit, die max. 5 Jahre beträgt und um weitere 5 Jahre verlängert werden kann. Der Kreditzinssatz beträgt zwischen 0% und 1% pa. Die Beantragung ist seit 8. April 2020 über die Hausbank möglich.

#### Zuschuss aus dem WKNÖ-Existenzsicherungsfonds

Wenn Ihre aktuellen Monatsumsätze im Vergleich zu den Monatsumsätzen des Vorjahres deutlich zurückgegangen sind, können Sie bei der für Sie zuständigen Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich eine einmalige Unterstützungsleistung beantragen. Die Höhe der finanziellen Hilfe ist von Ihrem Umsatzrückgang und von der Verfügbarkeit der Mittel abhängig und beträgt maximal € 5.000. Es ist empfehlenswert, diesen Antrag zum Ende der 2. Jahreshälfte zu beantragen, da ein besserer Vergleich gegeben ist.

#### Ergänzungsförderung Covid 19

Aktive Mitglieder der WKNÖ, die aufgrund von Betriebsbeschränkungen durch Covid-19 Maßnahmen direkt oder indirekt signifikante Umsatzrückgänge verzeichnet haben, aber aufgrund der jeweils geltenden Förderrichtlinien weder im Covid-19 Härtefallfonds, im Covid-19 Hilfsfonds– Fixkostenzuschuss des Bundes noch im Existenzsicherungsfonds der WKNÖ eine Hilfsleistung in Anspruch genommen haben, erhalten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.500.

#### Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler

Der Zuschuss beträgt € 1.000 pro Monat, wird für die Dauer von 6 Monaten gewährt - also insgesamt sind € 6.000 pro Person möglich. Die Abwicklung erfolgt über die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), die auch schon gemäß Gesetz als KünstlerInnen-Servicezentrum agiert. Der Antrag soll ab Juli 2020 bereits möglich sein. Es erfolgt eine gegenseitige Anrechnung mit dem Härtefallfonds der Wirtschaftskammer.

#### Härtefallfonds: für Land- und Forstwirtschaft

Die Unterstützung kann für bis zu 6 Monate beantragt werden (Betrachtungszeiträume von 16. März bis 15. Dezember 2020). Die Förderhöhe wird durch einen Comeback-Bonus in Höhe von € 500 erhöht. Mindestauszahlung beträgt pro Monat € 1.000. Bestimmte Kriterien müssen erfüllt sein, die Förderabwicklung erfolgt über die Agrarmarkt Austria (AMA).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

office@wtstixenberger.at \_\_ www.wtstixenberger.at \_\_ oberer stadtplatz 33 \_\_ 3340 waidhofen an der ybbs \_\_ t 07442 55470